



Szenario Arbeitswelt K Anlage 6 – Expertenbefragung IT

LKD Jablonski, IM NRW, Ref.402 (Polizei 2020)

KD Godry, IM NRW, Ref.421 (Fachstrategie, Cybercrime)

LKD Picko, LKA NRW (Projektleiter HiPOS)

KD Malessa, IM NRW, Ref.402 (IT-Verfahren)

ORR Schubert, IM NRW, Ref.402 (Digitalstrategie)

Die Anhörung der Experten fand in einer offenen Diskussionsrunde statt. Die angeführten Kernaussagen stellen eine inhaltliche Zusammenfassung aus der Sicht der Teilnehmer des Szenario-Prozesse dar. Sie sind nicht mit den Experten abgestimmt.

Aus Sicht der Teilnehmer besonders bedeutende Aussagen sind im Text hervorgehoben.

Kernaussagen:

„Künstliche Intelligenz“:

- Die IT-Landschaft wird zunehmend durch die Dynamik in der Entwicklung neuer Anwendungen, der Komplexität in der Datenverarbeitung und der Zunahme erforderlicher Speicherkapazitäten geprägt; dies hat andauernd Auswirkungen auf kriminalpolizeiliche Ermittlungsarbeit.
- Die Lösung kann nur in der Nutzung von KI liegen.
- KI ist einerseits eine „Modebegriff“, ist nicht abschließend definiert
- Es gibt bei der Polizei bereits Anwendungen, die unter dem Begriff KI zu subsumieren sind - Beispiel: Gesichtserkennung.
- **KI kann nur als Hilfsmittel zur Unterstützung der Ermittlungsarbeit verstanden werden, als Vorprodukt, nicht als Ersatz für Ermittlungsarbeit.**

Szenario Arbeitswelt K

Anlage 6 – Expertenbefragung IT

- **KI wird bei der Analyse von großen Datenmengen unterstützen, wird neue Auswertemöglichkeiten eröffnen, kann Ermittlungsarbeit aber nicht ersetzen, Beispiele sind: operative und strategische Auswerteprozesse.**
- **Vision: Bei der Überführung polizeilich gewonnener Daten in Komplementärsysteme (PKS-Erfassung, PIAV, CASE oder Meldesysteme) kann KI zu einer Entlastung auf Ebene der Sachbearbeitung führen (automatisierte Übertragung).**
- KI ermöglicht neue hybride Arbeitsmodelle, z.B. Arbeitsplätze im Home-Office mit dem Risiko des Verlustes sozialer Kontakte zur Dienststelle.
- **Der Einsatz von KI benötigt eine kommunikative Begleitung, um ethische Fragen (Ängste vor racial oder social profiling) zu entkräften oder rechtliche Bedenken zu zerstreuen (z.B. zur Eingriffstiefe).**
- **KI wird nie eine 100% Lösung anbieten können („allumfassende Auswertung“), sondern nur durch Ermittler/Ermittlerinnen definierte Auswahlprozesse vorselektieren.**
- Genauso wenig wie der Mensch fehlerlos ist, kann auch KI nicht fehlerlos sein; KI kann nur an Hand von Menschen entwickelten Kriterien die Vorauswahl in Datenmengen treffen.

Beweisführung:

- **In der Beweisführung wird vor Gericht zunehmend die Frage, auf welchem Weg eine Information generiert worden ist, eine Rolle spielen (erklären, mit welchen technischen Mitteln eine beweishebliche Information erhoben, detektiert und präsentiert wird).**

IT-Kompetenzen bei Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen:

- **Ermittlungskompetenz bedeutet Beherrschen der Software am Arbeitsplatz und Erkennen der Ermittlungsmöglichkeiten/Beweisführungsmöglichkeiten IT-gestützter Prozesse/technischer Mittel.**
 - Nicht alle älteren Mitarbeiter/-innen, die über keine adäquate IT-Affinität verfügen, können auf ein fachlich ausreichendes Niveau fortgebildet werden („Ü 50 wächst sich aus“).
 - **Kritische diskutiert wird die Frage der notwendigen IT-Kompetenz für Ermittler/-innen:**
-

Szenario Arbeitswelt K

Anlage 6 – Expertenbefragung IT

- die Notwendigkeit der Bildung von „support-teams“ wird größer (Entwicklungstendenzen in der Wirtschaft)
- die Auswahl von Mitarbeitern/-innen wird sich zukünftig stärker an deren IT-Affinität orientieren müssen.

- Lösung könnte die Entwicklung eines kaskadierenden Systems sein:
 - Grundkompetenz für alle Ermittler/Ermittlerinnen (z.B. Bedienen der Software für TKÜ, Einsatzbereitschaft in MK's oder EK's, Tätigkeit in BAO Anschlag etc.)
 - erweiterte Qualifizierung für Ermittler/-innen mit besonderen Aufgaben (Multiplikatoren-Funktion in KK)
 - IT-Experten („high end“) zur Lösung komplexer Anwendungsfragen.

- Einstellung externer Experten kann kritisch sein, wenn keine adäquate Bezahlung oder nur (kurze,) begrenzte Beschäftigung bei der Polizei.

IT-Arbeitsprozesse:

- **Kritisch diskutiert wird die Frage: Betreiben wir einen zu hohen Aufwand für Datenqualität um den Preis einer Überlastung der Ermittler/-innen durch administrative Leistungen?**
 - **IT-Lösungen müssen stärker aus Nutzersicht entwickelt werden („User-Sicht“) die „Usability“ vor Ort im Blick haben**
 - Zentralisierung von Plausibilitätsfragen zur Datenqualität als Lösung
 - wünschenswert wäre eine Reduzierung von Software

- IT-Sicherheit und Datenschutz erweisen sich als kritische Hemmnisse bei der Entwicklung und Nutzung von IT.

- **Eine konsequente Digitalisierung von Arbeitsprozesse (beachte digitale Akte in Strafsachen) ist erforderlich. Aber: die Digitalisierung eines schlechten, analogen Arbeitsprozesses führt nur zu einem schlechten digitalisierten Arbeitsprozess.**